

Albrecht Triller
Erich-Weinert-Straße 1
16227 Eberswalde

Anlage 3

Für die Einwohnerstunde in der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren Stadtverordnete!

Mit höchster Wertschätzung für die Erhaltung und Pflege des Finowkanals und seiner Nutzung zum Vorteil der regionalen Entwicklung möchte ich mich heute zu aktuellen Fragen des Finowkanals äußern.

Ich gehe davon aus, dass der Finowkanal heute Thema der StVV werden soll, um dem Bürgermeister eine Grundlage für weitere Gespräche zu geben.

Aber wie soll das gehen, wenn das Thema nicht auf der Tagesordnung steht? Der Prozess der Meinungsbildung zu solch einer wichtigen Frage kann nur gemäß Hauptsatzung nach öffentlicher Bekanntmachung und in öffentlicher Sitzung erfolgen. Die Voraussetzungen dafür sind heute nicht gegeben. Ein vergleichbarer Versuch - wie in der Hauptausschusssitzung am 23.03. - wird dem Thema nicht gerecht und stellt einen Verstoß gegen die Hauptsatzung dar.

Auch sind wichtige Unterlagen wie das 100 T€ -Gutachten und die sich ergebenden Finanzströme noch nicht öffentlich gemacht.

Leider läuft die aktuelle öffentliche Debatte zur Übernahme des Finowkanals in die falsche Richtung. Mit falschen Fragen bekommt man auch falsche Antworten. Die Frage steht nicht, wer Befürworter oder „Gegner“ der Übernahme des Kanals durch die Anlieger ist. Entscheidend ist, wer die Verantwortung trägt und dazu die finanziellen Mittel besitzt, um dieser Verantwortung gerecht zu werden. Für das kulturhistorische nationale technische Denkmal trägt die Bundesrepublik Deutschland die Verantwortung, und sie hat auch die dafür notwendigen finanziellen Mittel. Daher muss zuerst der Bund in die Pflicht genommen werden.

Auch hatte sich der Bund zuletzt in der Rahmenvereinbarung von 1998 zur „Wiederherstellung der durchgehenden Schiffbarkeit des Finowkanals“ verpflichtet, dies aber bis heute nur teilweise realisiert.

Dass eine Übernahme des Kanals mit seinen Schleusen durch die Anliegerkommunen erfolgversprechend für die Region wäre, sollte durch die beim jüngsten Symposium vorgestellten Beispiele anderer Kanalprojekte belegt werden. Doch bei näherer Betrachtung zeigt sich in allen Beispielen, dass nicht die Kommunen Träger der Kanalprojekte sind. Es sind vielmehr private Gesellschaften, an denen nicht die Kommunen, aber der bisherige Träger, der Bund, die Wojewodschaft, beteiligt sind.

Soll also der Bund seine Zuständigkeit samt der dazu erforderlichen Mittel auf eine zu entwickelnde private Gesellschaft übertragen und die Rahmenbedingungen für eine dauerhafte Nutzung schaffen. Auf einer solchen Grundlage wird die Unterstützung aller Aktivitäten zur weiteren Entwicklung der Finowkanalregion für alle Anliegergemeinden und engagierten Bürger eine Selbstverständlichkeit sein.

